

**Mehrjahresinvestitionsprogramm 2009 bis 2013;
Maßnahmen im Bereich des Kommunalreferates;
Programmmentwurf**

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 02323

1 Anlage

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 18.06.2009 (VB)
Öffentliche Sitzung

Stichwort	Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms
Anlass	Fachauschussberatungen zum Programmmentwurf, der dem Stadtrat am 20.05.2009 übergeben wurde
Inhalt	Investitionsvorhaben aus dem Bereich des Kommunalreferates
Entscheidungsvorschlag	1. Der Kommunalausschuss nimmt die Vorhaben aus dem Bereich des Kommunalreferates zum Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2009 – 2013 mit den Ansätzen in Investitionsliste 1 gemäß der beigefügten Anlage zur Kenntnis. 2. Den Anregungen der Bezirksausschüsse kann nicht entsprochen werden, soweit sie über die bereits im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2009 – 2013 enthaltenen Investitionsmaßnahmen hinausgehen.
Gesucht werden kann auch nach:	Maßnahmen im Bereich des Kommunalreferates

I. Vortrag der Referentin	1
1. Verfahrensgrundsätze	1
2. Vorhaben im Bereich des Kommunalreferates	2
3. Anhörung der Bezirksausschüsse	3
4. Unterrichtung des Korreferenten und des Verwaltungsbeirates	6
5. Beschlussvollzugskontrolle	6
II. Antrag der Referentin	7
III. Beschluss	7

**Mehrjahresinvestitionsprogramm 2009 bis 2013;
Maßnahmen im Bereich des Kommunalreferates;
Programmmentwurf**

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 02323

1 Anlage

Beschluss des Kommunalausschusses vom 18.06.2009 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Verfahrensgrundsätze

Nach dem städtischen Verfahren zur Aufstellung des Mehrjahresinvestitionsprogramms wurde zunächst, ausgehend vom Mehrjahresinvestitionsprogramm 2008 - 2012 (Plenum 23.07.2008), verwaltungsintern ein Entwurf für die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2009 - 2013 erarbeitet und dem Stadtrat am 20.05.2009 übergeben. Der Programmmentwurf enthält alle verwaltungsintern im Konsens angemeldeten Vorhaben und geht darüber hinaus auf die verwaltungsintern im Dissens befindlichen Maßnahmen ein. Dieser Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2009 - 2013 wurde vom Stadtrat zur weiteren Beratung in die Fachausschüsse verwiesen.

Das eigentliche Investitionsprogramm im Sinne von Art. 70 GO i.V.m. § 9 KommHV-Doppik umfasst nur die Maßnahmen der Investitionsliste 1. Bei den Anmeldungen zur Investitionsliste 2 und 3 handelt es sich um Vorratsplanungen, die entweder finanziell nicht abgesichert sind oder nicht die erforderliche Planungsreife zur Einstellung in Liste 1 besitzen. Entsprechend dem Verfahren der Vorjahre stellen Angaben für das Planungsjahr 2012 verbindliche Planzahlen dar und fließen bei unverändertem Sachstand bei der nächsten Programmfortschreibung in den gesetzlichen Planungszeitraum ein. Die im Programmmentwurf enthaltenen Ansätze 2010 dienen vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates den Sachreferaten als Grundlage für ihre Anmeldungen zum Haushaltsplan 2010, soweit die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen (Projektgenehmigung im Sinne der städt. Hochbaurichtlinien, Kassenwirksamkeitsprinzip) erfüllt sind. Die in § 3 der Satzung für die Bezirksausschüsse festgelegte Anhörung der Bezirksausschüsse wurde von der Stadtkämmerei veranlasst. Die den Programmmentwurf des Kom-

munalreferates betreffenden Stellungnahmen zu den Anträgen der Bezirksausschüsse finden Sie unter Ziffer 3 des Vortrags der Referentin.

2. Vorhaben im Bereich des Kommunalreferates

2.1 Gesamtsituation

Auf Grundlage des vom Stadtrat am 23.07.2008 verabschiedeten Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP) 2008 - 2012 wurden die vom Kommunalreferat zu vertretenden Maßnahmen für das MIP 2009 - 2013 fortgeschrieben. Im vorliegenden MIP-Entwurf sind 32 Maßnahmen für die Investitionsliste 1 vorgesehen (darunter auch die erstmals für das MIP 2007 - 2011 neu aufgenommenen Beschaffungen von beweglichem Anlagevermögen).

Alle in dem beiliegenden Entwurf zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2009 bis 2013 (siehe beigefügte Anlage) eingestellten Raten zu den jeweiligen Maßnahmen aus dem Bereich des Kommunalreferates sind mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Es gibt daher **keine Dissenspunkte**.

Die für das Jahr 2010 in der Investitionsliste 1 vorgesehenen Projekte werden bis zur vorgesehenen Verabschiedung des Haushaltsplanes 2010 in der Vollversammlung am 16.12.2009 nach Maßgabe des § 12 KommHV-Doppik planungsmäßig vorbereitet und sind 2010 baureif. Sämtliche Raten und die erwarteten Folgekosten der einzelnen Investitions- und Investitionsfördermaßnahmen wurden sorgfältig geschätzt und die Veranschlagungen hinsichtlich des Kassenwirksamkeitsprinzips dotiert. Alle Vorhaben stimmen mit den Zielen des Stadtentwicklungsplanes überein.

2.2 Investitionsumfang

Der Gesamtumfang der vom Kommunalreferat zu vertretenden Investitionen in Investitionsliste 1 im Investitionszeitraum 2009 - 2013 beträgt 574 Mio. €. Die Investitionssumme aller Maßnahmen im Bereich des Kommunalreferates hat ein Gesamtvolumen von 846 Mio. € und beträgt damit rund 28 % der Investitionssumme des Gesamtprogramms.

2.3 Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen

Über die in den einzelnen Kommunalausschuss- und Vollversammlungsbeschlüssen erfolgten Projektbeschreibungen hinaus ist zu den vorliegenden Maßnahmen noch zu ergänzen:

Maßnahme 8800.8300 „Erwerb von Grundvermögen“

Ab dem Haushaltsjahr 2009 werden die für externe Grunderwerbungen erforderlichen Grunderwerbsmittel bei allen Investitionsmaßnahmen als Pauschalansatz beim Allgemei-

nen Grundvermögen veranschlagt – im Programmzeitraum sind hierfür 265 Mio. € angesetzt.

Maßnahme 8800.8250 „Kommunale Wohnbauförderungsprogramme - Erwerb grundstücksgleicher Rechte“

Ebenso werden die erforderlichen Mittel für den Erwerb grundstücksgleicher Rechte (Belegungsrechte) im Rahmen der Kommunalen Wohnungsbauförderungsprogramme beim Allgemeinen Grundvermögen i. H. v. 150 Mio. € veranschlagt; die bisherige Veranschlagung beim Sozialreferat entfällt entsprechend.

Maßnahme 8802.3850 „Investitionszuschuss an öffentlich wirtschaftliche Unternehmen“

Diese Maßnahme wird von der Stadtkämmerei durchgeführt. Die Stadtkämmerei nimmt hierzu wie folgt Stellung:

„Bei dieser Maßnahme handelt es sich um den haushaltstechnischen Vollzug von Stadtratsbeschlüssen und die Abwicklung von vertraglichen Verpflichtungen. Die zu leistenden Ausgaben der Gesamtmaßnahme Riem sollen sich im wesentlichen aus Grundstückserlösen im Maßnahmegebiet refinanzieren. Bedingt durch diese Finanzierungsstruktur stehen die dargestellten Ausgabenmittel nicht für andere Zwecke zur Verfügung. Auf den Grundsatzbeschluss zur Maßnahmeträgerschaft München Riem vom 21.07.1993 und den Beschluss des Finanzausschusses vom 13.12.1994 zur haushaltstechnischen Abwicklung wird verwiesen. Nach dem abgeschlossenen Einzelvertragswerk können Kredite der MRG Maßnahmeträger München-Riem GmbH durch die Landeshauptstadt München u. a. dann abgelöst werden, wenn Mittel aus Grundstücksverkäufen zur Verfügung stehen. Ist dies der Fall, sind die Jahresraten abhängig von den bei der MRG tatsächlich anfallenden Aufwendungen.“

3. Beteiligung der Bezirksausschüsse

Bezirksausschuss 4 - Schwabing-West

Der BA 4 übermittelte mit Schreiben vom 30.10.2008 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des MIP für die Jahre 2009 - 2013:

"Der Bezirksausschuss 4 Schwabing – West beschloss in seiner Sitzung am 29.10.2008 einstimmig, dass folgende Punkte in die Investitionsliste 1 des MIP 2009-2013 aufgenommen werden sollen:

Ziffer II.7. ausreichende Mittel für die Wahrnehmung des Vorkaufsrechtes in Erhaltungssatzungsgebieten

Ziffer II.8. Einrichten des Sozialbürgerhauses innerhalb der Sozialregion 4/12.

(...)"

Das Kommunalreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

zu Ziffer II.7:

Zum MIP 2009 - 2013 können für die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechtes nach dem BauGB keine Jahresraten mehr angemeldet werden, da der Stadtrat (Finanzausschuss/Vollversammlung) am 18.11.1993 die Maßnahme aus dem Mehrjahresinvestitionsprogramm herausgenommen hat. Über etwaige Vorkaufrechtsausübungen in Erhaltungssatzungsgebieten kann hinsichtlich der Finanzierung nur im Einzelfall gesondert entschieden werden, wobei die anstehenden Fälle wie bisher aus dem Allgemeinen Grundvermögen vorfinanziert werden. In der Vergangenheit ist **keine** Vorkaufrechtsausübung im Rahmen des Grundsatzbeschlusses an einer unzureichenden Finanzierung gescheitert.

zu Ziffer II.8:

Der Standortsicherungsbeschluss für das Anwesen Belgradstr. 75-81 erfolgte in der Vollversammlung vom 18.03.2009 (Beschluss Nr. V 08-14 / V01591). Eine Berücksichtigung dieses Projektes im MIP 2009 - 2013 ist jedoch noch nicht möglich, da der hierfür erforderliche Projektauftrag erst nach der Vorplanung erstellt werden kann und erst dann eine Aufnahme in das MIP erfolgt (s. Ziffer 2.1.2 der Richtlinien für Hochbauprojekte).

Bezirksausschuss 6 – Sendling

Der BA 6 übermittelte mit Schreiben vom 12.11.2008 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des MIP für die Jahre 2009 - 2013:

„Der Bezirksausschuss 6 Sendling hat sich in seiner Sitzung vom 10.11.2008 mit der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2009-2013 befasst und hierzu folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

Der BA Sendling fordert den Stadtrat auf, die Mittel für folgende Projekte in die MIP-Liste 1 einzustellen:

(...)

- Baukosten für die Realisierung des Sozialbürgerhauses Meindlstraße

(...)“

Das Kommunalreferat nimmt dazu wie folgt Stellung (zu Spiegelstrich 2):

Der Projektauftrag (s. Ziffer 2.1.1 der Richtlinien für Hochbauprojekte) wurde vorgelegt, die Aufnahme in die Investitionsliste 1 ist vom Stadtrat in der Vollversammlung vom 17.12.2008 beschlossen worden (Beschluss Nr. 02-08 / V 01374). Das Projekt befindet sich in der Realisierung.

Bezirksausschuss 9 – Neuhausen-Nymphenburg

Der BA 9 übermittelte mit Schreiben vom 21.10.2008 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des MIP für die Jahre 2009 - 2013:

*„1. Der BA 9 fordert, die im MIP 2008-2012 in Investitionsliste I (IL I) eingestuften Vorhaben auch im MIP 2009-2013 in die IL I aufzunehmen, soweit diese Vorhaben nicht in 2008 abgeschlossen werden. Des weiteren fordert der BA 9, alle Maßnahmen der IL I, die den 9. Stadtbezirk betreffen, umgehend auszuführen.
(...)“*

Das Kommunalreferat nimmt dazu wie folgt Stellung (zu Ziffer 1):

Rein nachrichtlich teilt das Kommunalreferat hierzu mit, dass die Maßnahme „Projekt Luitpoldkaserne - Grunderwerb“ in der Investitionsliste 1 eingestellt ist. Das Kasernenareal selbst liegt zwar im 4. Stadtbezirk, soll jedoch das Kernstück der „Werkbundsiedlung Wiesenfeld“ bilden, die sich auch auf den 9. Stadtbezirk erstreckt. Wie vom Stadtrat am 21.04.2004 beschlossen, wurde die Luitpoldkaserne vom Bund erworben. In der Fortschreibung des aktuellen MIP sind noch Mittel für Freimachungskosten gemäß Kaufvertrag enthalten, die nach den Regeln der Anlagenbuchhaltung im Vermögenshaushalt zu buchen sind.

Bezirksausschuss 20 – Hadern

Der BA 20 übermittelte mit Schreiben vom 14.10.2008 folgende Stellungnahme zur Fortschreibung des MIP für die Jahre 2009 - 2013:

„Der Bezirksausschuss 20 Hadern hat sich in seiner Sitzung am 13.10.2008 mit o.g. Anhörung befasst und die beiliegenden Anträge zum MIP von der CSU-Fraktion und der SPD-Fraktion punktweise abgestimmt:

(...)

Der BA 20 – Hadern fordert die LH München auf, Finanzmittel in der Investitionsliste 1 des MIP 2009-2013 auszuweisen für:

(...)

D) Wiedereröffnung der Toilettenanlagen am Lorettoplatz.

(...).

Für die Projekte

(...)

12) Verlagerung des Sozialbürgerhauses für die Stadtbezirke 19 und 20 an den Ratzingerplatz

(...)

ist Planungssicherheit herzustellen.

(...).“

Das Kommunalreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

zu Buchstabe D):

Gegenwärtig läuft ein Ausschreibungsverfahren zur Privatisierung der städtischen WC-Anlagen. Die Ausschreibungsbedingungen sehen auch die Wiedereröffnung der derzeit drei geschlossenen WC-Anlagen (u. a. auch Lorettoplatz) vor. Da die Wiedereröffnung für die Stadt kostenneutral sein soll bzw. über einen jährlichen Festzuschuss für den Unterhalt und Betrieb aller WC-Anlagen mitfinanziert wird, ist gegenwärtig keine Einstellung in das Mehrjahresinvestitionsprogramm erforderlich.

zu Ziffer 16:

Eine Berücksichtigung dieses Projektes im MIP 2009 - 2013 (Investitionsliste 1) ist derzeit nicht möglich, da der hierfür erforderliche Projektauftrag erst nach der Vorplanung erstellt werden kann (s. Ziffer 2.1.2 der Richtlinien für Hochbauprojekte) - das hierfür voraussetzende Bebauungsplanverfahren ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Die Aufnahme in das MIP wird entsprechend dem Projektfortschritt mit Vorliegen des Projektauftrages erfolgen, zu dem der Bezirksausschuss im Rahmen von § 9 Abs.2 und 3 der Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München i. V. m. Ziffer 12 (Bereich Kommunalreferat) des Kataloges der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse angehört wird.

4. Unterrichtung der Korreferentin

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Ulrike Boesser wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

5. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Stadtratsentscheidung soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil dieser Beschluss der Behandlung der einzelnen Vorhaben eines Programmteils zum MIP 2009 - 2013 im zuständigen Kommunalausschuss dient und abschließend die Stadtkämmerei, nach den Ergebnissen der Fachausschussberatungen, eine Gesamtprogrammfassung in den Stadtrat einbringt, die die Grundlage des weiteren Planungsverfahrens bildet.

II. Antrag der Referentin

1. Der Kommunalausschuss nimmt die Vorhaben aus dem Bereich des Kommunalreferates zum Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2009 - 2013 mit den Ansätzen in Investitionsliste 1 gemäß beigefügter Anlage zur Kenntnis.
2. Den Anregungen der Bezirksausschüsse kann nicht entsprochen werden, soweit sie über die bereits im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2009 - 2013 enthaltenen Investitionsmaßnahmen hinausgehen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
2. Bürgermeisterin

Gabriele Friderich
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei (3-fach)
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Geschäftsleitung GL 2

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An
den Bezirksausschuss 4 – Schwabing-West
den Bezirksausschuss 6 – Sendling
den Bezirksausschuss 9 – Neuhausen-Nymphenburg
den Bezirksausschuss 20 – Haderm
den Bezirksausschuss 21 – Pasing-Obermenzing
die Stadtkämmerei – HA1-1 (Maßnahmeträgerschaft Mü-Riem)
das Baureferat-H 1
das Baureferat - T022
das Sozialreferat – S-Z (Maßnahmen 0640)
LV-BRM
LV (3-fach)
GV (3-fach)
FV
BewA
VermA
z.K.

Am _____
I.A.

Diamantidis